

Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Prämienwertungspreis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Inschriften werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angekommen und kostet die einspaltige Corpus-Seite oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Vorgericht

Nr. 61.

Sonnabend, den 23. Mai.

1863.

Thorner Geschichts-Kalender.

23. Mai 1703. Der Kommandant v. Köbel lässt die Häuser auf der Bazarlämpe bei Ankunft der Schweden niederbrennen.
24. „ 1570. Daniel Ostrowski wird der erste polnische lutherische Prediger an der Marienkirche.
1593. Der Rath beschließt die Befestigung der Bazarlämpe.
1703. Die schwedische Belagerung beginnt (und dauert bis zum 14. Oktober.)

Die Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit.

Mehrmaals sind uns Mittheilungen über Vorfälle in unser näheren und weiteren Umgegend zugegangen, aus welchen hervorging, daß die nachstehend angeführten Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit nicht genau beachtet worden sein können. Nun bestehen diese Gesetze aber bei uns, wie zur Zeit überall in Preußen, noch in voller Kraft, da nirgends der Belagerungszustand ausgesprochen ist, in welchem nach dem Gesetz v. 4. Juni 1851 die ganze vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber übergeht. Es interessirt aber jeder Staatsangehörige dabei, daß die gegebenen Gesetze streng respektirt werden und halten wir dafür, daß derjenige, dem gegenüber die nachangeführten Gesetze verletzt worden, sowohl im persönlichen, wie im allgemeinen Interesse, die ihm zugefügte Rechtsverletzung nicht verschweigen und ruhig hinnehmen, sondern zur öffentlichen Kenntnisnahme bringen und auf dem Rechtswege verfolge. Man duldet keine Schädigung und Gefährdung seines Eigenthums, ebensowenig darf man eine Verletzung seiner persönlichen Freiheit dulden.

Die auf dieselbe bezüglichen Gesetze lauten also: Art. 5 der Verf.: "die persönliche Freiheit ist gewährleistet."

Die Bedingungen und Formen unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz v. 12. Febr. 1850 bestimmt, und zwar wie folgt:

S. 1. Die Verhaftung einer Person darf nur Kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung und den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden.

Dieser Befehl muß bei der Verhaftung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Beschädigten zugestellt werden.

S. 2. Die vorläufige Ergreifung und Festnahme einer Person kann ohne richterlichen Befehl erfolgen:

1) wenn die Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird;

2) wenn sich, selbst später, Umstände ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig machen.

S. 4. Bei jeder Verhaftung ist sofort das Erforderliche zu veranlassen, um den Beschuldigten dem Richter vorzuführen, welcher den Befehl dazu erlassen hat. Jeder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages entweder in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um ihn dem Staatsanwalt bei dem zuständigen Gerichte vorzuführen. Der Staatsanwalt muß

entweder die sofortige Freilassung verfügen, oder unverzüglich beim Gerichte den Antrag stellen, daß über die Verhaftung Beschluss gefaßt werde. Ist jemand außerhalb des Bezirks des zuständigen Gerichts vorläufig festgenommen worden, so kann er verlangen, zunächst vor den Staatsanwalt des Bezirks, in welchem er ergriffen worden, geführt zu werden. Dieser ist nur dann befugt, den Festgenommenen in Freiheit zu setzen, wenn derselbe nachweist, daß der Festnahme ein Missverständnis zu Grunde lag. Andernfalls hat er die Vorführung vor den Staatsanwalt des zuständigen Gerichts zu veranlassen.

S. 5. Jeder Verhaftete oder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter so vernommen werden, daß ihm der Gegenstand der Anschuldigung mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Missverständnisses gegeben werde. (Schluß folgt.)

L a n d t a g .

Die Adress-Kommission des Abgeordnetenhauses hat den Birchow'schen Adressentwurf am 18. und 19. d. zu Ende berathen und verändert. Die Minister waren eingeladen worden, aber nicht erschienen. Der Entwurf lautet nun:

Allerdurchlauchtster, Großmächtiger König!

Allernädigster König und Herr!

I. Im Beginn der gegenwärtigen Session hat das Haus der Abgeordneten, eine schwere Pflicht gegen Krone und Land erfüllend, Ew. Königlichen Majestät seine Auffassung von der Lage des Landes offen und ehrfürchtigst dargelegt. Angeichts dieser Lage sah es sich zu der feierlichen Erklärung, nötig, daß der innere Friede und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne.

II. Es sind seitdem mehr als drei Monate vergangen, ohne daß die Verfassungsverleugnung beseitigt, ohne daß eine Bürgschaft dafür gewonnen wäre, daß dieselbe sich nicht wiederholen werde. Die Minister Ew. Majestät fahren vielmehr fort, verfassungswidrige Grundlagen offen anzusprechen und zu behaupten.

Nicht genug damit, haben sie ihre Mitwirkung dazu verweigert, das in der Verfassung verheissene Ausführungsgebot über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben keinen Anstand genommen, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Verantwortlichkeit den Sprüchen des, von der Verfassung dazu bewiesenen Gerichtshofes nicht unterwerfen können.

Endlich haben sie sich unter dem wichtigsten Vorwande den Verhandlungen im Hause entzogen und entgegen der klaren Bestimmung der Verfassung, welche jedem der beiden Häuser das Recht zuspricht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, ihr Erscheinen im Hause von einer Bedingung abhängig gemacht, welche nur darauf berechnet ist, einen neuen Streitpunkt über unser Verfassungsrecht aufzustellen.

III. Dem inneren Bewußtnis hat sich stets wachsend die äußere Gefahr zugesellt. Unter Ew. Majestät Regierung war Preußens äußere Lage günstiger geworden, als seit langer Zeit. Die Hoffnung auf Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands hatte sich von Neuem belebt. An die Stelle der Sonderglücks und des Mistrustus zwischen den einzelnen deutschen Stämmen begann ein frischer Geist des Zusammenwirkens nach dem einen großen nationalen Ziele zu treten. Unser erhabenes Königshaus schien berufen, die höchsten Aufgaben der Nation zu verwirklichen.

Die gegenwärtigen Minister Ew. Majestät haben diese Erwartungen bereitstellt. Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie das Vertrauen der Völker und der Regierungen verschärft. Sie selbst haben im Hause der Abgeordneten aussprechen müssen, daß Preußen Feinde ringsum hat, daß ihm ringsum kriegerische Bewegungen drohen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa.

Das Haus der Abgeordneten hat seine Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Ew. Majestät aufzuhalten auf den gefährlichen Wegen, welche sie in der aus-

wärtigen Politik betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nötig hielten, Krieg führen mit oder ohne Unterstützung der Landesvertretung.

IV. Inzwischen hat das Haus der Abgeordneten pflichtmäßig diejenigen Verhandlungen fortgeführt, welche dem Lande seine volkstümliche Wehrverfassung erhalten, dem Heere die gesetzliche Grundlage sichern, die Ordnung des Staatshaushalts herstellen, dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht und seinen inneren Frieden wiedergeben könnten und sollten. Nur das Bewußtsein, daß es sich um die höchsten Güter der Krone und des Landes handele, vermochte den Abgeordneten die Selbstverleugnung zu geben, mit welcher diese Verhandlungen geführt sind.

Durch die neue Deutung des Art. 60 der Verfassung, durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlungen mit dem Hause, haben sich die Minister selbst der letzten Möglichkeit einer Verständigung entzogen. Sie haben den letzten Zweck der Session vereitelt.

V. Das Haus der Abgeordneten steht dem Throne in einem Augenblick, in welchem, wie es hofft, die Würfel der Entscheidung noch nicht gefallen sind. Es erfaßt noch einmal seine Gewissenhaftigkeit, indem es vor Ew. Majestät in tiefer Ehrfurcht erklärt: Das Haus der Abgeordneten hat keine Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnt seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Im Innern und nach Außen, in Form und Sache besteht zwischen den Abgeordneten und dem Lande eine Kluft, welche nach unserer festen Überzeugung nur durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird.

VI. Königliche Majestät! Das Land verlangt vor Allem Achtung vor seinem verfassungsmäßigen Recht.

Möge die ehrfurchtsvolle Bitte der Abgeordneten bei Ew. Majestät Gehör finden.

Möge Ew. Majestät so, wie in den ruhmvollsten Tagen unserer Vergangenheit, den Glanz des Königlichen Hauses, die Macht und Sicherheit der Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk suchen und finden.

Nur in dieser Einigkeit sind wir stark. Getrost können wir dann — aber auch nur — einem jeden Angriffe entgegensehen, er komme, woher er wolle.

In tiefer Ehrfurcht verharren wir Ew. Königlichen Majestät Allerunterthänigste treugehorsamste, das Haus der Abgeordneten.

17. Sitzung des Herrenhauses am 20. Mai.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften in einigen Punkten amandiert, namentlich in dem die Abschaffung der Prügelstrafe betreffenden. Diese Vorlage geht mithin an das Abgeordnetenhaus zurück. Der Bericht der Staatschuldenkommission wurde genehmigt. Es folgte der Bericht über Petitionen, dessen sofortige Diskussion trotz des von Herrn Baumstark erhobenen Widerspruches beschlossen wurde. Durch einige Petitionen aus dem Großherzogthum Posen ist bekanntlich die Kommission zu dem Antrage veranlaßt worden, daß das Herrenhaus der Regierung seinen Dank für ihr Verhalten in der politischen Angelegenheit aussprechen möge. Bei dieser Gelegenheit explodierte die bisher verbaltete Staatsmeiheit der Herren v. Waldow-Steinhövel, v. Sens-Pilsach, v. Kleist-Reckow &c. Von vorn herein wird niemand erwarten, daß irgend einer dieser Herren ein sachliches Moment näher ins Auge gefaßt, oder sich irgendwie in die Blaubücher verliest hätte, um auszuforschen, wie Herr Drouyn de Lhuys und Graf Russell in dieselbe Bahn mit dem Grafen Neyberg und dem Papste gerathen. Es kam nichts zum Vorwurf als ein Abklatsch der Deslamationen gegen die europäische Revolution und speciell gegen die deutsche Fortschrittpartei, wie sie in jedem fandalen Blatte täglich zu lesen sind; keine der zahlreichen europäischen Kammern, in denen in letzter Zeit die politische Angelegenheit besprochen worden ist, hat eine Verhandlung von ähnlicher Dede und Inhaltslosigkeit aufzuweisen. Das Ende war selbstverständlich, daß der Dank an das Ministerium von sämtlichen anwesenden Mitgliedern mit Einschluß des Herrn Hasselbach und unter alleinigem Widerspruch des Herrn Baumstark votirt wurde. — Weiter wurden die Kommissionsanträge wegen Abkürzung der Sitzungen durch Herausziehung der Diäten für die Abgeordneten &c. angenommen. Die Mitglieder des Herrenhauses, welche keine Diäten empfangen, müssen bekanntlich für jede der so äußerst seltenen Sitzungen durch den Telegraphen herbeigeraufen werden, und sie hatten sich selbst heute, wo der Schluss der Session bevorsteht, so sparsam eingefunden, daß die Versammlung kaum

beschlußfähig war. Und dabei redet man von der unendlich gesteigerten patriotischen Selbstverleugnung, mit welcher die Abgeordneten ihren Pflichten obliegen würden, wenn sie ebenfalls ohne Diäten zu arbeiten hätten!

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Mai.

Um Ministerische erschien Herr v. Bismarck, welcher eine königliche Botschaft verlas. Die Botschaft ist vom gesamten Staatsministerium gegenzeichnet. Nach Verlesung der Botschaft verläßt Herr v. Bismarck den Saal. Der Präsident will die Botschaft an die Geschäftskommission verweisen und in die heutige Tagesordnung eintreten. Abg. v. Biebusch-Huc findet diesen Geschäftsgang unehrerbietig und verlangt Aussetzung der Tagesordnung und Verweisung der Botschaft an eine besondere Kommission. Abg. Birchow: Aus der Botschaft gehe hervor, daß die Minister dem Könige tatsächlich Dritthümer unterbreitet, da die Botschaft von einer Berufung des Präsidenten auf seine Disziplinargewalt spreche. Es sei Sache der Adresse, diese neue Thatsache zur Charakteristik der Minister zu konstatiren. Er beantragt Verweisung der Botschaft an die Adresskommission und Aussetzung der Adressdebatte. v. Uruh, Graf Schwerin und v. Sybel treten diesem Antrage bei, wonach derselbe einstimmig angenommen und die Sitzung geschlossen wird. Der Präsident ruft die Adresskommission nach einer Stunde zusammen.

Die Königliche Botschaft lautet wie folgt:

"Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Nachdem in der Sitzung am 11. d. Ms. das Präsidium des Hauses der Abgeordneten den Anspruch erhoben hat, Unsere Minister seiner Disziplinargewalt zu unterwerfen und ihnen Schweigen zu gebieten, sind dadurch die Rechte verletzt und in Frage gestellt worden, welche nach Art. 60. der Verfassungs-Urturde Unseren Ministern zustehen.

Unser Staats-Ministerium hat, indem es durch seine Schreiben vom 11. und 16. d. Ms. gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge sicher gestellt zu werden verlangte, dem Hause der Abgeordneten zugleich die wiederholte Gelegenheit geboten, dem Vorgange vom 11. d. Ms. jede störende Einwirkung auf die gegenseitigen Beziehungen zu nehmen und ihn auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückzuführen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem persönlichen Schritte seinerseits nicht entgegen gekommen, sondern hat die erbetene Erklärung verfangt und sich indirekt den von Seiten des Präsidiums am 11. d. Ms. bestätigten Anspruch auf eine Disziplinargewalt über Unsere Minister angeeignet.

Ein solcher Anspruch entbehrt der gesetzmäßigen Grundlage, und Wir können es der Würde Unserer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß Unsere Minister als Vertreter der Krone, den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtstellung auf die, ihnen rechlich zustehende und verfassungsmäßig verbrieften, selbstständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium derselben, beiwohnen.

Wir können daher das Hause der Abgeordneten nur ermahnen, einer Lage der Dinge, unter welcher die wesentlichen Interessen des Landes leiden, ein Ende zu machen, indem das Hause der Abgeordneten Unseren Ministern die von denselben verlangte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt und dadurch das fernere gesetzliche Zusammenspielen ermöglicht, ohne welches ein Ergebnis der Verhandlungen des Landtages sich nicht in Aussicht nehmen läßt.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1863.

Wilhelm.

Politische Rundschau.

Zur Bewegung in Polen. Warschau, den 18. Während die Regierungsorgane seit acht Tagen täglich mehrere Spalten mit Ergebenheits-Adressen, wie sie dem Kaiser aus allen Gegenden des Reiches zu kommen, füllen, ist die revolutionäre Presse ihrerseits sehr thätig, alle diese Facta zu entkräften oder zu verspotten. — Nach Nachrichten aus Paris entwickelte Graf Vladislav Czartoryski eine außerordentliche Thätigkeit, um die von seinem Vater ererbte Hoffnung auf den polnischen Thron zu verwirklichen. Schon seit Mitte März befindet sich in seiner Hand die ganze Leitung der auswärtigen Verhältnisse des polnischen Aufstandes, namentlich der auf denselben bezüglichen diplomatischen und publicistischen Thätigkeit. In seiner Eigenschaft als Chef der auswärtigen polnischen Angelegenheiten ist er das Organ, mit dem die französische offizielle Welt in vertraulicher Beziehung steht. Er hat häufig Besprechungen mit dem Kaiser, von dem er öfter zur Tafel gezogen wird, oder mit dem Minister Drouyn de Lhuys oder mit dem ehemaligen Minister Walewski. Die Weisungen, die er in den offiziellen Sphären erhält, theilt er sofort den Leitern des Aufstandes im Lande mit. Dem Posener Comitee, dessen Vorsitzender, Graf Joh. Dzialsinski, sein Schwager ist, schickte er zahlreiche, in Paris von ihm angeworbene Freiwillige zu und vermittelte für dasselbe den Ankauf und Transport von Waffen. Er hat im Laufe von 2 Monaten mindestens 1 Mill. Frs. zu diesem Zweck ausgegeben. Das Geld wurde ihm theils von den Polencomitees in Frankreich und England, theils aus dem Lande zugeschickt. Die Parole, welche vom Fürsten Czartoryski dem Lande gegeben wird, ist: "Faites durer l'insurrection aussi long temps que vous pourrez." Dies sollen die eigenen Worte des Kaisers Napoleon sein. Bemerkenswert ist, daß der Fürst mit Bestimmtheit auf die bewaffnete Intervention Frankreichs rechnet. — Die Insurgentenscharen mehren sich. Die Bauern bilden jetzt schon über-

all die große Mehrheit der Kämpfer und der Bemühung der Geistlichen ist es gelungen, die Bauern ganz der Nationalssache zuzuwenden. Auch haben die Aufständischen in der vergangenen Woche eine Art Aushebung ausgeführt. So z. B. haben viele auf Trästen als Flößer gehende Burschen solche verlassen, sind zu den Insurgenten gestoßen und ist es den Führern dieser Trästen, wie mir erzählt wird, nur mit Mühe gelungen, ihre Mannschaft anderweitig zu ergänzen und die Reise nach Danzig fortzusetzen. — Die Russen konzentrieren sich in den großen Städten und Festungen. — Welchen Plan die Russen mit ihrer Concentration befolgen, ist noch ungewiß. Die einen meinen, daß sie bei der außerordentlichen Häufung von Insurgenten-Schaaren für die detachirte kleinere Abtheilung Gefahr sehen, die Andern wollen darin die Absicht erblicken, sich nur in der Defensive zu halten, um dem weiteren unnützen Blutvergießen ein Ende zu machen, von der Diplomatie die definitive Entscheidung erwartend. Möge übrigens die Ursache sein, welche sie wolle, jedenfalls ist die zeitweilige Räumung ganzer Länderstrecken von Militair von ungeheurer Wichtigkeit für die Polen. — Warschau, den 20. 1200 Insurgenten wurden am 18. d. bei Nowawies im Gouvernement Warschau, zwischen Warca und Grosee, geschlagen; 150 blieben tot und 182 wurden gefangen; die ganze Bagage und viele Waffen sind genommen worden.

Deutschland. Berlin, den 21. Mai. Herr v. Beust, der sächsische Staatsminister, dessen Anwesenheit hier seit einer Woche alle politischen Kreise so lebhaft beschäftigt, soll selbst ganz überrascht sein von der guten Aufnahme, die er mit seiner Mission bei dem hessischen Ministerium gefunden hat. Er ist bekanntlich zur Unterstützung der von Bayern im Auftrage Österreichs gemachten Zollverein-Vorschläge hierher gekommen und begann seine Thätigkeit unter der Vorausezung, daß er einen Erfolg erst nach Besetzung des gegenwärtigen Ministeriums erwarten könne, da Herr v. Bismarck mit so vieler Ostentation bis jetzt die entgegengesetzte Politik verfolgt hatte. Der sächsische Diplomat aber war schlecht unterrichtet. Nachdem er in den ersten Tagen so stark, als es seine Stellung nur immer erlaubte, gegen Hrn. v. Bismarck aufgetreten war, überzeugte er sich, daß die Schwierigkeiten, die er bei demselben vorausgesetzt hatte, gar nicht oder doch gar nicht mehr existierten. Seit der Zeit hat er sehr intime und lange Conferenzen mit Herrn v. Bismarck gehabt und am Sonntag Abend wurde in den dem Ministerium nahe stehenden Kreisen erzählt, daß zwischen den beiden Ministern eine Verständigung nicht allein über den Zollverein, sondern sogar in der Bunderereform in bestimmter Aussicht stehe. — Se. Majestät der König haben im Laufe des 18. und 19. Vormittags, mehrmals an krampfhaften Nierenbeschwerden gelitten. Nach einer guten Nacht fühlen sich Se. Maj. zwar noch angegriffen, doch ist das Befinden sonst durchaus befriedigend. Seine Majestät haben in Folge des Unwohlseins gestern und heute keine Vorträge entgegengenommen. — Den 22. Mit so großer Bestimmtheit gestern erwartet werden durfte, daß der Schluß der Session in diesen Tagen erfolgen werde, so unbestimmt ist die Situation heute wieder geworden. Man spricht von einer Spaltung im Ministerium, von Einberufung der Kronsyndici. Besonders bemerkenswert ist, daß dasjenige offiziöse Blatt, welches allgemein für das persönliche Organ des Ministerpräsidenten gilt, die Person des Kronprinzen in den Conflikts zwischen Ministerium und Volkvertretung hinein zu ziehen sucht. Es ist das erste Mal, daß dies in der Presse geschieht, und noch dazu geschieht es gleich mit einem höchst auffallenden Nachdruck. — Der "A. Z." theilt man folgendes Gerücht mit: Das zehnte Bundes-Armee-Corps soll wegen Holsteins mobil gemacht werden.

Frankreich. Der "Constitutionnel" meldet: "In Finnland ist die Stimmung der Bevölkerung für die Petersburger Regierung so wenig beruhigend, daß in der Hauptstadt des Landes, zu Helsingfors, der akademische Senat und der Gemeinderath sich geweigert haben, die bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes allen russischen Provinzen von den Gouverneurs derselben anbefohlene Adresse an den Kaiser zu unterzeichnen. — Auf das Verhalten der preußischen Regierung dem polnischen Aufstande gegenüber hat man in Paris wie in London fortwährend ein scharfes Auge. So haben die Westmächte in Berlin um Aufklärungen wegen des Vorfallen in Inowraclaw gebeten. Sie gaben zu, daß die mündlichen Auseinandersetzungen der Vertreter Preußens in Paris und London beständig seien, hoben aber hervor, daß dieselben mit den in der Berliner Kammer geschehenen Auseinandersetzungen nicht stimmen. Auf diese Note ist nun heute die preußische Antwort erfolgt, und es dürfte über den Inhalt wohl bald Näheres verlauten. — Die "France" meldet aus Puebla vom 17. April, daß die Belagerungsarbeiten unter den günstigsten Umständen fortduern. — Aus Alessandrien wird mitgetheilt, daß der Prinz Napoleon dem Vicekönig von Ägypten das Großkreuz der Ehrenlegion überbracht habe.

Provinzielles.

Th. Bliesen, den 16. Mai. Der Landmann schaut mit Freude auf seine Saaten, die unter dem Einfluß der warmen Frühlingsluft und fruchtbaren Regen aufs Herzlichste gedeihen. So schlecht es mit der Winterung im Herbst aussah, so gut steht sie jetzt. Der Rübsen ist gut durchwintert, da aber nur wenige Besitzer im Herbst sich einer guten Rübensaft zu erfreuen hatten, so ist im Allgemeinen darauf nicht viel zu rechnen. — Daß die Sommerung gut gedeihen wird, ist ebenfalls zu hoffen. Der Roggen schoß bereits. — Gestern Nachmittag, zwischen 2 und 3 Uhr, zündete der Blitz in Blyzinken und legte ein Gebäude in Asche. (Gr. Gef.)

Königsberg. Alle Zeitungen, alle Behörden machen es sich zur Aufgabe, Arbeitersfamilien vor Auswanderung nach Ausland zu warnen, leider aber immer noch vergebens, da immer und immer wieder neue Opfer der Verlockung verfallen. Der "Bürger- und Bauernfreund" erzählt folgendes: In diesen Tagen kam in Eydtkuhnen eine Mutter mit 7 Kindern in den traurigsten Verhältnissen, ohne einen Silbergroschen Geld zur Weiterreise oder Lebensunterhalt aus dem Innern Rußlands an. Mit ihrem Manne war sie verhältnismäßig wohlhabend dort hingezogen, da versprochene hoher Lohn und dergleichen zu sehr gelockt hatte. Die Wirklichkeit, die sie dort vorfanden, entsprach nicht den Versprechungen, schwere Arbeit gab es genug, der Lohn langte aber nicht zum Leben aus, das ganze kleine Eigenthum wurde zugesetzt, der Mann erlag der schweren Arbeit, und wurden Weib und Kinder hinweggestossen ins Elend. Der Weg in die Heimat mußte gesucht werden, es waren aber trotz Sparsamkeit die letzten Pfennige bis zur Grenze verzehrt, und selbst keine Lumpen zum Tausch auf Lebensmittel mehr da, nur der Bettelstab war ihr Eigenthum geblieben. Ein Kaufmann E. traf die weinende und hungernde Familie, ließ sich das Elend erzählen, und sammelte von den in der Bahnhofsrastauranten anwesenden Eydtkuhnern im Augenblick 34 Thlr. für die arme, betroffene Familie. — Um ihrer Nutzanwendung willen theile ich Ihnen folgende Geschichte mit: In diesen Tagen ist eine Dienstbotin flagbar geworden, daß eine Postbotenfrau A. ihrem Versprechen, ihr einen Bräutigam zu schaffen, nicht nachgekommen ist, obschon sie ihr die verlangten 4 Thlr. gezahlt, auch ein Kleid geschenkt hat. Die Frau A. hatte dem leichtgläubigen Mädchen nämlich eingebildet, daß sie durch Besprechungen bezaubern könne, solche auch unter dem auffälligsten Ceremoniell, dem schließlich das Abschneiden eines Büschelchens Haupthaare folgte, ausgeführt. Die Verblendete opferte nach dem Aktus freudigst 2 Thlr. und ein Kleid und erwartete nun sehnüchsigst den Ablauf der nächsten 4 Wochen, wo sich dann, wie die A. verheißen, ein junger Mann ihr als Bräutigam vorstellen sollte, der, wie die Zaubererin versprochen, ihr ausnehmend gefallen würde. Klarend über den nicht eingetroffenen Bräutigam, wandte sich die Bezauberte an ihre Zauberin und ließ nun noch einmal mit sich denselben unsinn, natürlich gegen Erlegung von noch 2 Thlr., vornehmen. Der Ablauf der nächsten 4 Wochen, ohne daß eine Bräutigams-Vorstellung erfolgt wäre, brachte sie endlich zur Besinnung, doch ihr Glaube hörte deshalb noch nicht ganz auf, um wiederum getäuscht zu werden; nämlich der, daß sie von ihrer Zauberin, da sich deren Zauber als unwirksam erwiesen, die 4 Thlr. zurückgezahlt erhalten würde.

Lokales.

Handwerkerverein. In der Versammlung am 21. d. wurde kein Vortrag gehalten, wol aber wurden mehrere Fragen erörtert, von welchen eine auch ein allgemeines Interesse beanspruchte. Sie richtete sich darauf, ob die Kommune als solche ein Interesse haben könnte, das bevorstehende Gaukunstfest, wie es geschehen ist, finanziell zu unterstützen. Es wurde dieses Interesse angezweifelt, weil das Gaukunstfest als eine öffentliche Belustigung betrachtet werden könnte; zu öffentlichen Lustbarkeiten dürfe aber die Kommune ihren Säckel nicht öffnen. Dagegen wurde angeführt, und diese Ansicht fand die allgemeine Zustimmung, daß auch das Gaukunstfest nur veranstaltet werden könne, um der Pflege der Turnkunst im Volke immer mehr und mehr Eingang zu verschaffen. Das Turnen ist aber eine unerlässliche und beste Vorschule für den Wehrdienst, somit also eine Angelegenheit des Volkes, deren Förderung und Unterstützung in ihm auch Sache

der Kommune sein müsse. — Die heutige Versammlung war die letzte vor den Sommerferien des Vereins, welche vorläufig noch vergeblichem Gebrauch bis zum 1. September er dämmern sollen. Die Herren Hirschberger und Wolle, welche die Bibliothek verwalteten, hatten die Güte zu erklären, daß sie wechselseitig jeden Donnerstag, so lange sich ein Bedürfnis während der Sommerzeit nach Lesebüchern aus der Bibliothek fundgehen wird, präzise 8 Uhr Abends im Vereins-Saal anwesend seien werden.

Einen überraschenden Besuch erhielt ein Geschäftsreisender im Hotel-Sanssouci während der Nacht vom Dienstag (d. 19.) zum Mittwoch. Der Besagte war mit dem Nachzuge aus Bromberg eingetroffen und hatte unter seinem Gepäck zwei große Koffer mit Proben. Diese Koffer waren am Brückentor nicht revidirt worden und erschien deshalb bei dem Reisenden ein Polizeiamt in Begleitung von zwei Gendarmen und verlangte, die Koffer zu revidiren. Der Reisende versicherte, die Koffer enthielten nur Proben: nichtsdestoweniger bestand der Polizeiamt auf der Ausführung seines Verlangens, welchem der Reisende, um sich in Aussicht gestellte Weitläufigkeiten zu ersparen, nachgab. Die Revision wurde ausgeführt und in den Koffern fanden sich nur Proben. Ist diese nächtliche Revision gesetzlich zu rechtfertigen?

Die Notiz in der v. Num. über die "Gerichtsverhandlung" enthält einen thatfächlichen Irrthum, den wir hiermit berichtigten. Es heißt dort, daß die Bildung von bewaffneten Horden, wie die Teilnahme an denselben mit 4 Wochen bis zu 2 Jahren Gefängnis geahndet wird. Diese Strafahgabe beruht auf einem Irrthum und muß es unter Fortfall der Angabe "mit 4 Wochen" heißen: bis zu 2 Jahren Gefängnis.

Aus Polen wird (d. 21.) mitgetheilt, daß die Eisenbahn nach Warschau hinter Włocławek wieder infahrbar gemacht worden sei. Es gehört dieses zeit- und stellenweise Unfahrbarmachen von Eisenbahnen mit zu der Kriegsführung der Insurgenten. Sie weichen den russischen Truppen aus, vermeiden den Massenkampf und suchen leichter durch Hindernisse und Hermärsche zu ermüden. Dieses Manöver gelingt den Insurgents leicht, da sie nunmehr überall und jegliche Unterstützung finden und ihnen z. B. Vorspann gewährt wird. Den Kämpfen gegenüber hat begreiflicherweise das Gegenteil statt. Um die Bewegungen derselben zu verhindern, werden auch die Schienen aufgebrochen. Wenn auch die Insurgenten Schläppen erleiden, so hören wir unparteiische Personen, welche die zeitigen Zustände in Polen kennen, sich äußern, an eine baldige Beendigung der Insurrektion durch Waffen gewalt ist nicht mehr zu hoffen. Die russische Herrschaft besteht in Polen nur noch da und in soweit, als sie sich durch das Bajonetts geltend machen kann.

Kommerzielles. Unseren Lesern sind noch die Proteste bekannt, mit welchen zur Wahrung der preußischen gewerblichen Interessen im Februar d. J. die mercantile Welt, namentlich die Handelskammern der östlichen Provinzen, die Kunde von einer Konvention zwischen der preußischen und russischen Regierung aufgenommen hat. Seder, der einige Einsicht von dem hatte, was jene Interessen ertheilsen, stimmte den Protesten bei. Da hat sich aber im Herrenhause am 20. d. Ms. Herr v. Kleist-Reckow, dieser große politische Weltweise, über die Politik des Ministeriums v. Bismarck in der polnischen Frage vernehmen lassen und dabei auch folgende Aeußerung gethan: „Die Regierung habe schon Groses erreicht in der polnischen Frage; die Grenzen seien geschützt, die Demokratie sei demaskirt. In zahlreichen Zusammenschriften habe das Land sich ausgesprochen. „Was macht es aus, daß einige Handelskammern sich anders aussprechen? Die haben ja kein höheres Interesse, als kaufen und verkaufen; die wollen nichts als Ruh um jeden Preis.“

Man lache über die Aeußerung nicht, Mr. v. Kleist-Reckow könnte sich dadurch verletzt fühlen.

Die Handelskammer hat auf ihr Gesuch betreffs der Einfuhr von polnischer Wolle (s. No. 58 u. Bl.) von der R. Regierung zu Marienwerder folgenden Bescheid (vom 20. d. Ms.) erhalten:

Auf die Eingabe vom 14. d. Ms. eröffnen wir der Handelskammer, daß wir bei den im Königreiche Polen ausgebrochenen Unruhen den Eingang der Wolle unter den in der Verordnung vom 12. November v. d. Amtsblatt 1862, Seite 167) angegebenen Bedingungen aus dem Nachbarlande über die Neben-Zoll-Amter Leibitz und Ołoczyń gestatten werden, wenn die Besitzer der Wolle sich dieserhalb an uns wenden."

Briefkasten.

Verichtigung. In Nr. 116 der "Bank- und Handels-Zeitung" befindet sich die Notiz, daß von Thorn aus 150,000 Centner Mehl zur Verproviantirung der rheinischen Festungen abgegangen seien. Diese Nachricht, welche auch in andere Blätter übergegangen, ist nach dem Staatsanzeiger durchaus unrichtig.

Perscheidene Anfrage. Hat denn „das Häuslein“ so ganz Unrecht, wenn es eine urale Usance aufrechterhalten will, und würde dasselbe nicht zum Biele gelangen, wenn ihm daran gelegen wäre, den Frieden außer Acht lassend, den hergebrachten Brauch gegen die Gegner derselben zu vertheidigen? — Einige vom Häuslein.

Inserate. Sängerfest in Bromberg den 25. d. Ms.

Zu dem 2. Tage des Sängerfestes in Bromberg, den 25. Mai 1863 Nachmittags 3 Uhr in Patzer's Garten, sind Billets bei D. G. Guksch und C. A. Binder à 10, 7½ und 5 Sgr. bis Sonnabend 4½ Uhr Nachmittags zu haben.

Biegelei-Garten.

Zu dem am ersten Pfingstfeiertage stattfindenden Feuerwerk und Concert sind Billets à Person 3 Sgr. so wie Kinderbillets à 1½ Sgr. und Gymnasiastenbillets à 2 Sgr. in den Conditoreien der Herren Tarrey u. Zietemann und in der Cigarren-Handlung bei Herrn Binder zu haben. Kassenpreis à Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Virgin's Garten.

Montag, den 25. Mai am 2. Feiertage:

Erstes Abonnement - Concert.

Aufang 4 Uhr.

Für Nicht-Abonnenten Entree 2½ Sgr.

E. v. Weber. Musikmeister.

Schützenhaus.

Dienstag, d. 26. Mai, als am 3. Pfingst-Feiertage

Garten-Concert

(bei ungünstiger Witterung im Saale).

Aufang 7½ Uhr. Entree 1½ Sgr.

Nachher

Tanzkranzchen.

Nur die von mir eingeladenen Damen können am Tanze teilnehmen.

Bei eintretender Dunkelheit wird der Garten erleuchtet.

H. Siewerts.

Am

2. Pfingstfeiertage

BAL

im Hôtel de Danzig.

Platte's Etablissement bei F. Günther.

Montag, den 25. Mai am 2. Feiertage:

ABEND-CONCERT.

Aufang 8½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

Nach dem Concert

Tanzfränzchen,

wozu nur von mir Damen eingeladen sind.

F. Günther.

Zum den am Sonntag, den 7. Juni d. J. hier stattfindenden

Gau-Turnfest

der Vereine von Bromberg, Kulm,

Gniewkow, Graudenz, Inowraclaw,

Nakel, Schewi, Strasburg, Thorn, laden wir die

Mitglieder der Turnvereine, sowie diejenigen

Turner und Turnfreunde, die keinem Vereine an-

gehören, insbesondere die Herren Landschullehrer, freudlichst ein.

Anmeldungen bitten wir der Wohnungen wegen bis zum 1. Juni einzuschicken.

Thorn, den 20. Mai 1863.

Der Fest-Ausschuss.

Dr. W. A. Passow.

Mufforderung!

Ich schicke hiermit Demjenigen eine Belohnung von Einhundert Thalern

für den Fall zu, wenn er mir den zeitigen Aufenthalt des Gutsbesitzers Johann Nepomocen von Sadowski, früher in Skupy jetzt in Nawra bei Culmsee, nachweist und dieser in Folge dieses Aufenthalts-Nachweises auf Grund einer gerichtlichen offenen Orde zur Personalhaft gebracht worden ist.

Bromberg, den 13. Mai 1863.

Wilhelm Crisoli.

Neue dauerhaft gearbeitete

Schmiedeblasebalge

stehen zu verkaufen und werden Bestellungen auf dergleichen ausgeführt von

T. Schultz,

Sattlermeister in Bromberg,

Bahnhofstr. 75.

Steinsfliesen wünscht zu kaufen

R. Kaufmann.

Zu recht zahlreichem Besuch seines neu etablierten

Kaffee-Hauses,

verbund. mit freundlichem wohleingerichteten Garten, lädt ergebenst ein

Podgorz.

A. Kirscht.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als

Magelschmiedemstr.

etabliert habe und die Ware zu sehr soliden Preisen liefern.

Carl Salomon,

Elisabethstr. No. 267 beim Schlossermstr. Hrn. Juni.



Das Seebad

KAHLEBERG

auf der frischen Nahrung gelegen, 4 Meilen von Elbing, durch Dampfschiffverbindungen mit Elbing, Pillau und Königsberg im Verkehr, wird mit dem 15. Juni eröffnet und dauert die Badezeit bis zum 15. September. Die reizende Lage, der schöne feste Badegrund und der kräftige fast immer vorhandene Wellenschlag so wie alle andern möglichen comfortabeln Einrichtungen berechtigen zur wärmsten Empfehlung dem badeliebenden Publikum.

Nähere Auskunft ertheilt

George Grunau

in Elbing.

Dem

B. F. Daubiz'schen Kräuter-Liqueur

(erfunden von dem Apotheker B. F. Daubiz in Berlin, Charlottenstr. 19), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

Schon immer an Bersteigung leidend, gesellte sich diesem Ubel, und wahrscheinlich durch dasselbe hervorgerufen, seit etwa anderthalb Jahren Blutandrang nach dem Kopfe, mit einem Druck auf das Gehirn, daß ich periodisch meiner Geisteskräfte gänzlich beraubt und nicht im Stande war, meinem Geschäft obzuliegen. Entsetzlicher Kopfschmerz, der in Krampf ansartete, warf mich dann auf das Krankenlager, wo ich oft wochenlang besinnungslos und dem Tode nahe, lag. Drei Aerzte verschwendeten vergebens ihre Kunst an mir — das Ubel wurde statt besser, nur schlimmer. Da wurde mir von einem Bekannten, welcher in der Brochüre über den Daubiz'schen Kräuter-Liqueur unter dem Titel: „Was sind Hämorrhoiden u. s. w.“ die Symptome angegeben gefunden hatte, die sich bei meiner Krankheit gezeigt, gerathen, den genannten Liqueur zu versuchen, was ich zu meinem großen Glück auch that. Anfangs wollte derselbe nicht wirken, bei fortgesetzter Anwendung aber blieben die wohlthätigsten Folgen für meine Verdauung und Stuhlabsonderung nicht aus; mein Kopf wurde allmälig freier, und gegenwärtig nach einem vorschristsmäßigen Gebrauche von ungefähr zwei Monaten, bin ich durch den Daubiz'schen Kräuter-Liqueur so vollständig von meinen Leiden hergestellt, daß ich meinem Geschäft wieder ungestört vorstehen kann.

Ich bezeuge dies dem Herrn Erfinder in dankbarster Anerkennung und empfehle gleichzeitig jedem ähnlich Leidenden das heilsame Getränk auf das Wärme.

Berlin, den 17. April 1863.

Rudolph Heizer, Bergoldermeister,

Leipzigerstraße 125.

Auf Veranlassung des Königl. Haupt-Zollamts wiederrufen wir hiermit die Annnonce in No. 52 d. Bl. wegen Ueberlassung von gestempelten Wechsel-Schematas.

Rypinski & Kostro.

Sein Lager

vorzüglichster Steindachpappen, über welche die Königl. Regierung zu Marienwerder in No. 43 des Königl. Amtsblatts pro 1862 die Bekanntmachung erlassen hat,

„daß dieselben sich bei angestellten Versuchen als feuersicher gezeigt haben“ empfiehlt zu sehr soliden Preisen

A. Lohmeyer,

Ziegel- und Schieferdeckermeister.



Abweichend von unserer Anzeige in der Extra-Beilage dieses Blattes, theilen wir ergebenst mit, daß die planmäßigen Eisenbahn-Fahrbillets der Königlichen Ostbahn nicht am Ausgabe-Bureau des Bahnhofes, sondern am Versammlungsplatz gegen Rückgabe der Interims-Billets ausgewechselt werden.

Um aber etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß keine Nachzahlungen stattfinden, sondern daß das gelöste Billet für 15 Sgr. allein die Mitsahrt garantiert.

C. E. Richter. v. Weber. A. Bukowski.

Nur 26 Silbergroschen

haar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verlosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:

ev. Thlr. **114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400,**

5,700, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 570 &c. &c. —

(Ganze Loose kosten 3 Thlr. 13 Sgr. und halbe 1 Thlr. 22 Sgr.) Die Gewinne werdenhaar in Vereins-Silber-Thalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher

direct zu wenden an das

NB. Außer den Gewinnbeträgen werden durch Unterzeichnung auch die planmäßigen Freiloose verabfolgt.

Baut Sedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. **115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000** &c. &c.

Am 28. u. 29. Mai Große Staats- Gewinne-Verlosung

mit Hauptpreisen von: Thaler 114,300, 57,150, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8,570, 7,000, 5,700, 3,430, 2,850, 2,300, 1,700, 570 &c.

Mehr als die Hälfte der Looses werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Looses kosten Rthlr. 3. 13 Sgr., halbe Rthlr. 1. 22 Sgr., viertel 26 Sgr.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt.

Franz Fabricius,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt am Main.

Am 28. Mai d. J. beginnen die Staats-Gewinn-Verlosungen

mit einem Kapital von 1 Million und 987,900 Gulden, vertheilt auf 14800 Prämien, garantirt von der Stadt Frankfurt a/M. Gewinne fl. 200,000, vd. 150,000, vd. 130,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5000 &c.

Ganze Looses dazu à 3 Thlr. 13 Sgr., halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel à 26 Sgr. empfehlen unter Zusicherung prompter Bedienung und pünktlicher Einsendung der Ziehungsliste

Gustav Cassel & Comp., Banquiers
in Frankfurt a/M.

NB. Postmarken werden an Zahlung angenommen oder der Betrag per Postvorschuß entnommen.

Adesheids-Quelle,
ein jodhaltiges Promwasser zu Heilbronn in Bayern
erhielt in frischer diesjähriger Füllung
Eduard Seemann.

Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

Pelzsachen jeder Art, ebenso wollene und Düsseldorf-Sachen, werden von mir zum Schutze gegen Wottenschaden für einen billigen Preis zur Aufbewahrung angenommen.

Dillau,
Kürschnermeister.

Fichtene Stämme, (Bauholz) Kreuzhölzer, Bohlen, Bretter u. Latten in bester Qualität empfiehlt billig J. A. Fenski.

Himbeer, Citronen, Ananas, Limonade und Limonade gazeuse in bester Ware empfiehlt Eduard Seemann.

Gefrornes
empfiehlt von heute ab und führt Bestellungen hierauf in allen Sorten auf's Beste aus, desgleichen empfiehlt gut eingemachten Ananas zu Bowlen die Conditorei von

H. Fritsch.

Himb. Limonad.-Siroop empfiehlt Horstig.

1 Bäckereihür zum Schieben, so gut wie neu und 2 Breiten zum Brod einsteigen sind No. 89,90 Neustadt zum Verkauf.

Colonial-Waren empfiehlt in bester Auswahl zu billigen Preisen Adolph Baatz.

Mein Wohnhaus Neustadt No. 2 mit großem Hofraum und Ausfahrt bin ich Willens zu verkaufen.

J. Schnægass.

Aecht Hoff'schen Malzextract

(Gesundheitssirup) in frischer Füllung erhält

Eduard Seemann.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Speisekammer, Küche, Keller, Boden und Gesindestube 1 Treppe hoch ist zu Michaeli zu vermieten Neustadt Katharinenstraße No. 191 bei Gustav Penningh.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.
Getauft: Den 15. Mai. Marie Malvine Clara, L. d. Buchdr. Ramer, geb. d. 29. April. Den 17. Emma Elvine, eine uneh. L. geb. d. 8. Mai. Den 19. Mag. Ernst Carl, S. d. Kaufm. Plenz, geb. d. 24. Januar. Getraut: Den 17. Mai. Der Arb. Fr. Herd. Skumski m. Aug. Ottile Miehlke.

Gestorben: Den 14. Mai. Hugo Emil, S. d. Arb. Lange, 1 J. 2 M. 13 L. alt, an der Bräune. Den 15. Marie Alwine Clara, L. d. Buchdr. Ramer, 17. L. alt, an Krämpfen. Johann Wilhelm, Zwillingss. d. Handelsm. Scharff, 12. L. alt, an Krämpfen.

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft: Den 17. Mai. Johann, S. d. Arb. Th. Gostomski, geb. d. 12. Mai. Den 19. Georg Leopold, S. d. Schuhm. Joh. Makowski, geb. d. 17. d. Getraut: Den 3. Mai. Jos. Kolanowksi, Arb. m. Dul. Szczesla. Den 5. Johann Jantowicz, Kurschnerm. m. Jungfr. Mar. Duszniska. Der Maler Alb. Polanowski, m. d. Wif. Anna Maciowska.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft' Den 17. Mai. Johann, S. d. Einw. C. Bakowski zu Blottgarten.

Gestorben: Den 22. Mai. Sigismund, S. des Gutsverw. Felix v. Bojanowski zu Gr. Mocer, 1 J. 5 M. alt, an Typhus.

In der neustädt. evangelischen Stadt-Gemeinde.

Getauft: Den 17. Mai. Bertha, ein außereh. L. Martha Bohanne Hedwig, L. d. Niemerm. Fr. C. Stephan. Gestorben: Den 14. Mai. Franziska Maria, eine außereh. L. an Durchfall, alt 11 L.

In der St. Georgen-Pfarre.

Getauft: Den 17. Mai. Rosalie Amalie, L. d. Einw. L. Weinkauf in Neuendorf, geb. d. 5. März.

Getraut: Der Arb. C. Degenhardt m. d. Witw. A. P. Wisniewski geb. Borowski in Bromb. Vorstadt.

Gestorben: Den 18. Mai. Im Krankenhouse der Schrifts. Aug. Gupeit, 37 J. alt am delirium tremens.

Den 20. Carl Eduard, S. d. Müllerg. C. Schulz in Culm. Vorst., 1 J. 1 M. 2 L. alt, an Krämpfen.

Es predigen:

Am 1. heil. Pfingstfeiertage den 24. Mai er.

In der altstädtischen evangelischen Kirche. Vormittags Herr Pfarrer Gessel. (Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft in Berlin.)

Mittags 12 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Garrisonprediger Gilsberger.

Nachmittags Herr Pfarrer Markull.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte.

Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.

(Vor- und Nachmittags Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft in Berlin.)

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Nehm.

Am 2. heil. Pfingstfeiertage den 25. Mai er.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Dr. Güte. (Kollekte für die Preuß. Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Königsberg.)

Mittags 12 Uhr Garrisonpredigt fällt aus.

Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.

Freitag den 29. Mai fällt die Wochenpredigt aus.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Schnibbe.

Nachmittags Herr Pfarrer Dr. Güte. (Vor- und Nachmittags Kollekte für die Provinzial-Blinden-Anstalt i. Pr.)

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Nehm.

Am 3. heil. Pfingstfeiertage den 26. Mai er.

In der evangelisch-lutherischen Kirche.

Vormittags 9 Uhr Herr Pastor Nehm.

Synagogale Nachrichten.

Heute Nachmittags 3 Uhr Confirmation.

Sonntag Vormittag 11 Uhr Predigt zum Pfingstfest.

Montag Vormittag 11 Uhr Gebet zur Totenfeier.

Marktbericht.

Berlin, den 21. Mai.

Weizen loco nach Qualität per 2100 Pf. 60—69.

Roggeng. loco per 2000 Pf. nach Qualität per Frühj. und Mai-Zuni 44½—5½ bez.

Gerste loco nach Qualität 23—29 thlr.

Hafer loco nach Qualität 22—25 thlr.

Spiritus loco ohne Früh. 15—14½ bez.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 21. Mai. Temp. Wärme: 4 Grad. Luftdruck: 28 Boll. 3 Stich. Wasserstand: 10 Boll.

Den 22. Mai. Temp. Wärme: 4 Grad. Luftdruck: 28

Boll. 3 Stich. Wasserstand: 9 Boll.

Avis für die Leser.

Die nächste Nummer d. Bl. erscheint der Feiertage wegen Mittwoch Mittag und werden Anzeigen bis Mittwoch Vormittag 10 Uhr angenommen. — Etwaige außerordentliche Nachrichten sollen den geehrten Lesern durch ein Extra-Blatt zur Kenntnisnahme mitgetheilt werden.

Die Redaktion.